

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -)
 § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -)
 WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches - BauGB -)
 0,7 Geschossflächenanteil
 0,4 Geschossflächenanteil
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

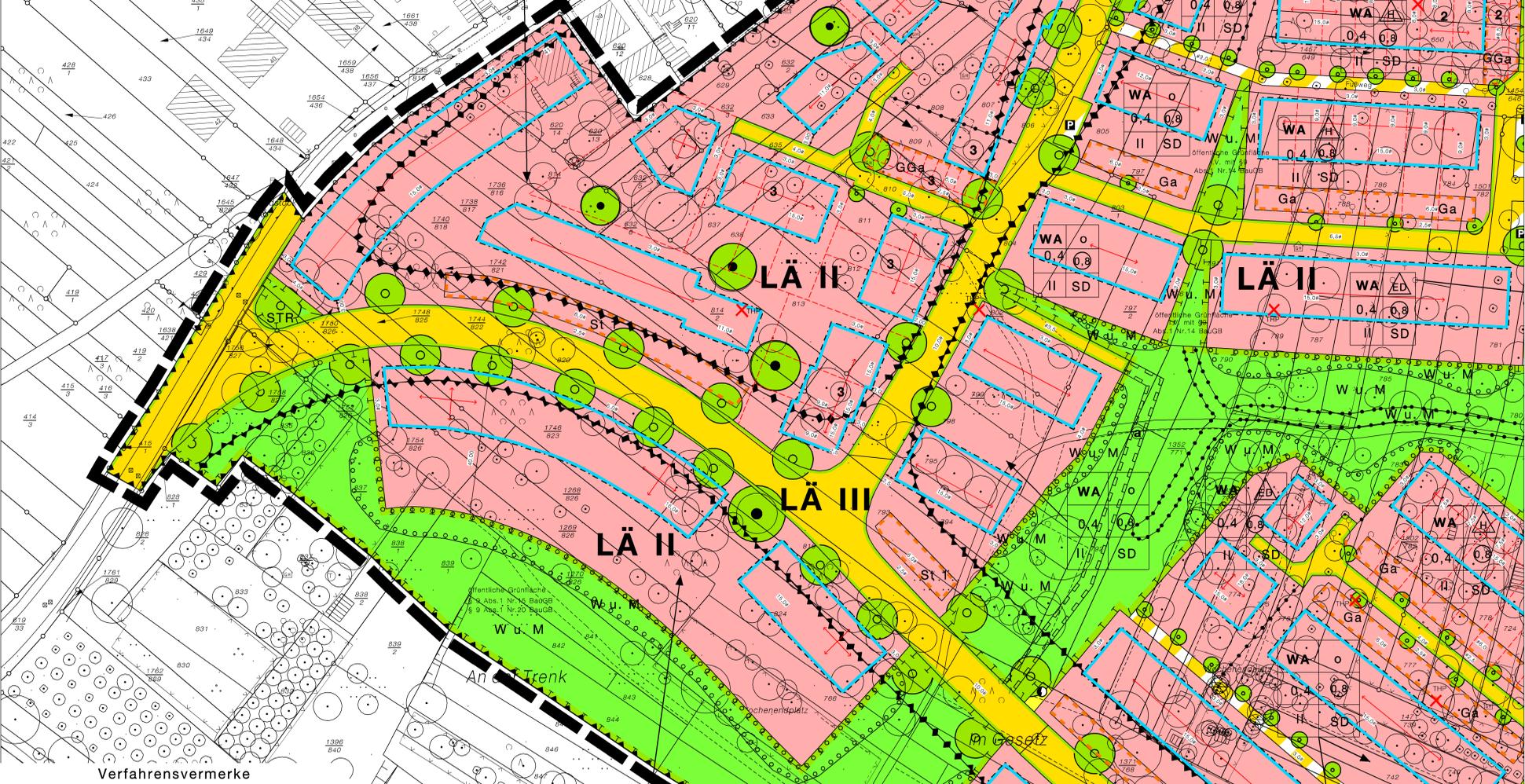
Bauweise, Baufolien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauGB)
 O Offene Bauweise
 H Nur Einzelhäuser zulässig
 H Nur Hauptzeilen zulässig
 ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 V Verkehrsflächen
 PV Private Verkehrsflächen
 S Straßengrenzungslinie
 VV Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 P Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 bis 14 BauGB)
 VV Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerung
 B Abfallzelle

Grünflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
 G Grünfläche öffentlich
 G Grünfläche privat

Sonstige Planzeichen
 U Umgrünung von Flächen für Mehrfamilien zum Schutz vor Regen und zur Entlastung von Natur und Landschaft
 U Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 U Anpflanzung-Bäume
 U Erhaltung-Bäume
 St Stellplätze
 Ga Gärten
 W u, M, STR W u, M, STR
 THP Höhenbäume für Totholzturms Pkt. 13.2
 a - b Pkt. 4
 LÄ II, LÄ III, LÄ IV, LÄ V Pkt. 5.1



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
 Der Fachbereichsausschuss IV hat an _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
 _____ Oberbürgermeister

Planunterlage
 Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung von 18.12.1990 (BBl. 1991 I, S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
 Stand der liessenschaftlichen Angaben: 12/2008
 Stand der planmässigen Topographie: 12/2008
 Koblenz, den _____ Art für Stadtvermessung und Bodennutzung

Planverfasser
 Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde von Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
 Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 _____ Amtsleiter

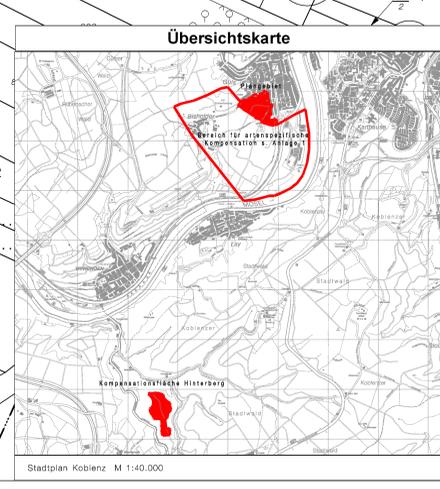
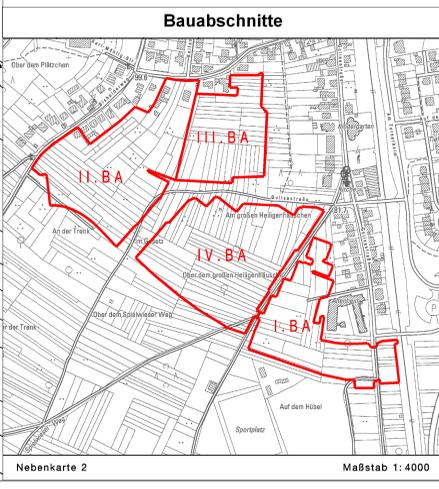
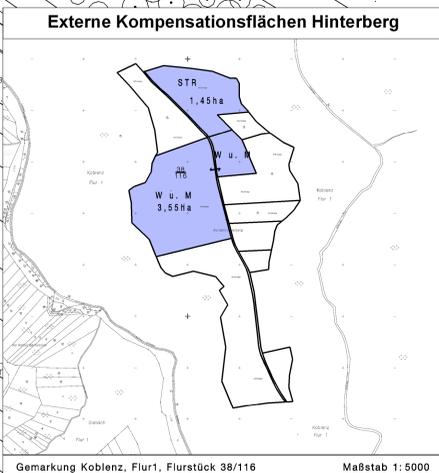
Einleitung des Satzungsverfahrens
 Der Fachbereichsausschuss IV hat an _____ den Entwurf des Planes und dessen Öffentl. beschlossen.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
 _____ Beigeordneter

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - von 27.08.1997 (BBl. 1, S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Anträgen sind nicht entgegen.

Satzungsbeschluss
 Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anträge) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anträge berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem neuen Plan eingearbeitet.)
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
 _____ Oberbürgermeister

Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Auserfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
 Ausgefertigt: _____ Stadtverwaltung Koblenz
 Koblenz, den _____ Oberbürgermeister

Bekanntmachung
 Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
 Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz in Auftrage



Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 260
 Teil 1
 (Verbindlicher Bauleitplan)
Baugebiet: Südliches Güls

Gemarkung: Güls
 Flur: 4 und 5
 Maßstab 1:500

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 28. JAN 2010